



GREMIUM
Bauausschuss

DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
Tiefbaumanagement
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Nievenheimer Straße (L 380): Schaffung einer Querungsstelle als ergänzende Erschließung des Bebauungsplangebietes BPL 460 - Norf, Nievenheimer Straße - für Fußgänger und Fahrradfahrer (Straßenbau und Beleuchtung) - Planvorlage, Ausbauprogramm - (BA 17-2018.docx)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
16.05.2018 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
05.06.2018 Bezirksausschuss Norf	<input type="checkbox"/>		
06.07.2018 Rat	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	90.000 €	0 €	-90.000 €	0 €	0 €	0 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
8.963 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss sowie vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes 460 - Norf, Nievenheimer Straße - zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Nievenheimer Straße verläuft am östlichen Ortsrand von Norf. Als Teil der klassifizierten Landesstraße L 380 verbindet sie die Neusser Innenstadt mit Allerheiligen und der Stadt Dormagen. Die Nievenheimer Straße wird täglich von ca. 8.000 Kfz befahren.

In einem Areal nord-östlich der Nievenheimer Straße soll auf einer Fläche von ca. 2,8 Hektar zwischen einer Wasserfläche im Norden, Grün- bzw. landwirtschaftlichen Flächen im Osten und einem Friedhof im Süden ein neues Wohnquartier zur Erweiterung des Ortsteils Norf entstehen. Hierzu wird derzeit der Bebauungsplan 460 - Norf, Nievenheimer Straße - aufgestellt. Der Bebauungsplan erlangt voraussichtlich Ende 2018 Rechtskraft.

Um das neue Quartier zukünftig optimal an die Ortschaft Norf anzubinden und um die Trennwirkung der Nievenheimer Straße zu minimieren, soll – neben den bereits im Bebauungsplan BPL 460 vorgesehenen Verknüpfungen - auch ca. 15 Meter südlich der Einmündung Nievenheimer Straße / Thomas-Mann-Straße eine neue Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden.

In diesem Bereich weist die Nievenheimer Straße mit einer Breite von ca. 7,0 Metern den Charakter einer anbaufreien Außerortsstraße auf. Auf der süd-westlichen Straßenseite befindet sich ein ca. 2,30 Meter breiter kombinierter und gegenläufiger Geh- und Radweg, der von der Fahrbahn durch einen ca. 1,40 Meter breiten Grünstreifen abgetrennt ist.

Die neue Querungsstelle wird mit einer drei Meter breiten Mittelinsel ausgestattet, in deren Schutz querende Fußgänger auf Lücken im Verkehrsfluss der Nievenheimer Straße warten können. Um in der Fahrbahn ausreichend Platz für diese Mittelinsel zu schaffen, muss die Nievenheimer Straße um ca. 2,50 Meter zu Lasten des westlich angrenzenden Straßenbegleitgrüns aufgeweitet werden. Die Fahrbahnbreiten betragen zukünftig im Bereich der Querungsstelle 3,25 Meter.

Die Querungsstelle wird barrierefrei gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW hergestellt (6 cm Tastkante für sehbehinderte Personenkreise mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeld, niveaugleicher Schrägstein für gehbehinderte Personen mit Sperrfeld). Für querende Fahrradfahrer wird eine eigene Furth vorgesehen, die im Übergang zur Fahrbahn ohne Anschlag ausgeführt wird.

Zusammen mit der Herstellung der Querungsstelle soll auch die Einmündung der Thomas-Mann-Straße in die Nievenheimer Straße sowie die dortige Führung der Radfahrer und Fußgänger verbessert werden. Im Einmündungsbereich wird der kombinierte Geh- und Radweg heute um ca. sechs Meter von der Fahrbahn in Richtung Westen verschwenkt. Hierdurch ist keine ausreichende Sicht zwischen den sich begegnenden Radfahrern und Fußgängern möglich. Außerdem ist die Einmündung – gemessen an der Verkehrsbedeutung der Thomas-Mann-Straße und der davon abgehenden Rilkestraße – großzügig dimensioniert, so dass von der Nievenheimer Straße zügig in die Thomas-Mann-Straße eingefahren werden kann. Ein zu schnelles Einfahren gefährdet aber vor allem die dort querenden Radfahrer und Fußgänger.

Daher soll zukünftig auf die Verschwenkung des kombinierten Geh- und Radweges verzichtet und dieser parallel zur Nievenheimer Straße geführt werden. Die Einmündung wird außerdem wie eine private Gehwegüberfahrt hergestellt. So kann die Wartepflicht der von der bzw. in die Nievenheimer Straße abbiegenden Fahrzeuge verdeutlicht und die realisierbare Geschwindigkeit wirkungsvoll reduziert werden. Außerdem wird so auch die Sichtbeziehung zwischen Radfahrern und Fußgängern auf der einen Seite und Pkw-Fahrern auf der anderen Seite optimiert.

Zusammen mit der Herstellung der Querungsstelle soll in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 80 Meter auch die vorhandene Fahrbahndecke saniert werden.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die Umbaulänge beträgt insgesamt ca. 80 Meter.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 Gemeinsamer Geh- und Radweg (gemäß Punkt 2.1.3 der Standardbauweisen)

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm), rot, ungefast

4 cm Brechsand / Splitt

29 cm Schottertragschicht

41 cm Gesamtaufbau

- 1.2.2 Fahrbahn der Nievenheimer Straße (gemäß Punkt 1.2 der Standardbauweisen, „*Hauptsammelstraße*“)
- 12 cm Asphaltdecke
 - 10 cm Asphalttragschicht
 - 20 cm Schottertragschicht
 - 24 cm Frostschutzkies
 - 66 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung der neuen Querungsstelle werden insgesamt zwei neue Mastleuchten (Lichtpunkthöhe: 6,0 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtfarbe: 4.000 K) benötigt.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird im Bereich der Einmündung Thomas-Mann-Straße mit Hilfe von zwei neuen Straßenabläufen der vorhandenen städtischen Kanalisation zugeleitet. Im weiteren Bereich der Nievenheimer Straße wird das Oberflächenwasser wie bisher über die Schulter versickert.

4. Grunderwerb

Für die Umsetzung der Maßnahme muss eine ca. 6 Quadratmeter große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Norf, Flur 18, Flurstück 26 erworben werden.

Sollte der Grunderwerb nicht zu Stande kommen und die Eigentümer einer Inanspruchnahme der Fläche nicht zustimmen, könnte die vorliegende Ausbauplanung angepasst werden. Dazu müsste die an das Flurstück 26 angrenzende Aufstellbreite für Fußgänger und Radfahrer um ca. zwei Meter verschmälert und Richtung Norden verschoben werden.

Fehlender Grunderwerb bzw. die fehlende Zustimmung führt somit nicht zu einer Gefährdung der Gesamtmaßnahme.

5. Bauzeit

Für die Herstellung der Querungsstelle inklusive der erforderlichen Aufweitung der Nievenheimer Straße werden ca. drei bis vier Wochen benötigt.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Personalressourcen und anderen prioritären Maßnahmen im Zusammenhang mit den übrigen Erschließungsarbeiten des BPL 460.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Querungshilfe (ohne die Kosten für die Deckensanierung) betragen ca. 90.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 85.000 € für den Straßenbau und in ca. 5.000 € für die Beleuchtung.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des TMN eingestellt.

Die Deckensanierung kostet ca. 20.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme S 12054110102, Kostenart 52420000 (Straßenunterhaltung).

Es können keine KAG-Beiträge erhoben werden, da es sich um eine punktuelle Maßnahme handelt. Aus diesem Grund kann auch der Restwert der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der investiven Maßnahme (Herstellung der Querungshilfe inklusive Umbau der Einmündung Thomas-Mann-Straße, nicht jedoch die Deckensanierung) belaufen sich auf ca. 8.963 € pro Jahr.

ANLAGEN

ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
	BA 17-2018 - A	Folgekostenberechnung
	BA 17-2018 - B	Übersichtslageplan
	BA 17-2018 - C	Ausbauplanung